

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (19. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/2636 Nr. 2.17 —

Mitteilung der Kommission

Ersuchen um Zustimmung des Rates und Anhörung des EGKS-Ausschusses, nach Artikel 55 § 2c) des EGKS-Vertrags zum Entwurf einer Entscheidung der Kommission betreffend Untersuchungen zur Ermittlung des Bedarfs und der Strategien im Bereich der Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten

— SEK(91) 1497 endg. —

»Rats-Dok. Nr. 8107/91«

A. Problem

Die EG-Kommission ersucht den Rat um Zustimmung zu einer Entscheidung der Kommission über die Gewährung einer EGKS-Finanzhilfe in Höhe von 2 Mio. ECU für Untersuchungen zur Ermittlung des Bedarfs und der Strategien im Bereich der Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten.

B. Lösung

Empfehlung an die Bundesregierung, im Rat das Ersuchen abzulehnen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden im Ausschuß nicht erörtert.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rat der Europäischen Gemeinschaften darauf hinzuwirken, daß die Zustimmung zu Untersuchungen zur Ermittlung des Bedarfs und der Strategien im Bereich der Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten nicht erteilt wird.

Bonn, den 6. November 1992

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

Berichterstatler

Dieter Maaß (Herne)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

SEK(91) 1497 endg.
Brüssel, den 29. Juli 1991

Mitteilung der Kommission

Ersuchen um Zustimmung des Rates und Anhörung des EGKS-Ausschusses, nach Artikel 55 § 2 c) des EGKS-Vertrags zum Entwurf einer Entscheidung der Kommission betreffend Untersuchungen zur Ermittlung des Bedarfs und der Strategien im Bereich der Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten

Entwurf des Zuleitungsschreibens

An
die Präsidentin des Deutschen Bundestages
den Präsidenten des Bundesrates
Bonn

**Betr.: Unterrichtung der gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 2 des Gesetzes zu den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften
hier: Kohle und Stahlpolitik in der Europäischen Gemeinschaft**

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 Buchstabe c des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl übersende ich für die Bundesregierung die Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission

Ersuchen um Zustimmung des Rates und Anhörung des EGKS-Ausschusses, nach Artikel 55 § 2 c) des EGKS-Vertrags zum Entwurf einer Entscheidung der Kommission betreffend Untersuchungen zur Ermittlung des Bedarfs und der Strategien im Bereich der Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten
SEK(91) 1497 endg.

Rats-Dok. Nr. 8107/91 27. 9. 91 (1. 10. 91) 29. 7. 91

Diese Vorlage ist mit Schreiben der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 31. Juli 1991 dem Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Eine Begründung war der Kommissionsvorlage nicht beigelegt.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN
DER RAT

Brüssel, den 27. September 1991 (01.10)
(OR.f)

8107/91

RESTREINT

SOC 215, SID 66, CHAR 30

Schreiben (Übersetzung)

der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, unterzeichnet von
dem Kommissionsmitglied Antonio CARDOSO E CUNHA

vom 31. Juli 1991¹⁾

an S.E. den Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften, Hans VAN DEN BROEK

**Betr.: Ersuchen um Zustimmung des Rates nach Artikel 55 Abs. 2 Buchstabe c
des EGKS-Vertrags
— Gewährung einer Finanzhilfe für spezifische Umweltmaßnahmen**

um/HW/li

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Sie nach Artikel 55 Abs. 2 Buchstabe c des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl um Zustimmung des Rates zu dem Entwurf einer Entscheidung der Kommission über die Gewährung einer EGKS-Finanzhilfe in Höhe von 2 Millionen ECU für Untersuchungen zur Ermittlung des Bedarfs und der Strategien im Bereich der Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten ersuchen.

Der Beratende Ausschuß der EGKS wird ebenfalls hierzu angehört.

Der Rat mußte möglichst rasch darüber befinden.

(Schlußformel)

Für die Kommission
gez. Antonio CARDOSO E CUNHA
Mitglied der Kommission

Anl.: Dok. SEK(91) 1497 endg.

¹⁾ Dieses Ersuchen um Zustimmung ist erst am 14. August 1991 beim Generalsekretariat des Rates eingegangen.

Mitteilung an den Rat**Betrifft: Anhörung betreffend eine Untersuchung nach Artikel 55 Abs. 2c) EGKS-Vertrag**

Die Kommission beabsichtigt, bei der Haushaltslinie B.3.2 (technische Forschung Kohle) des EGKS-Funktionshaushaltsplanes einen Betrag von 2 Mio. ECU zur Finanzierung eines Programmes von Untersuchungen und Pilotvorhaben über den Bedarf an Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten einzusetzen.

Die Ergebnisse dieser Forschung dienen zum einen der Verbesserung der Arbeitssicherheit, soweit die

Qualität der Wohnungen dazu beiträgt, und zum anderen zur Klärung der Rolle der Unternehmen bei den örtlichen Umstellungsmaßnahmen.

Die technischen Einzelheiten dieses Programmes sind im Anhang wiedergegeben.

Die Kommission ersucht den Rat nach Artikel 55 Abs. 2c) EGKS-Vertrag um seine Zustimmung.

Mitteilung an den Beratenden Ausschuß EGKS**Betrifft: Anhörung betreffend ein Forschungsvorhaben nach Artikel 55 Abs. 2c) EGKS-Vertrag**

Die Kommission beabsichtigt, bei der Haushaltslinie B.3.2 (technische Forschung Kohle) des EGKS-Funktionshaushaltsplanes einen Betrag von 2 Mio. ECU zur Finanzierung eines Programmes von Untersuchungen und Pilotvorhaben über den Bedarf an Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten einzusetzen.

Die Ergebnisse dieser Forschung dienen zum einen der Verbesserung der Arbeitssicherheit, soweit die

Qualität der Wohnungen dazu beiträgt, und zum anderen zur Klärung der Rolle der Unternehmen bei den örtlichen Umstellungsmaßnahmen.

Die technischen Einzelheiten dieses Programmes sind im Anhang wiedergegeben.

Die Kommission hört den Beratenden Ausschuß EGKS nach Artikel 55 Abs. 2c) EGKS-Vertrag an.

Anhang

Technischer Anhang

Untersuchungen über den Bedarf und die Strategien im Bereich der Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten**1. Einleitung**

Diese Untersuchungen werden von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für Kohle und Stahl finanziert und betreffen spezifisch den Wohnungsbedarf der Arbeitnehmer, die von diesen Industrien abhängig sind oder waren, insbesondere in den Kohlerevieren.

2. Ziele der Untersuchung

Die Verantwortlichen für die Kohle- und Stahlindustrie haben im Interesse der Produktion seit langem den Wohnungsbau für die Arbeitnehmer unterstützt, um die allgemeinen Lebensbedingungen und dadurch den Wirkungsgrad der Arbeit, die Sicherheit und Seßhaftigkeit der Arbeitskräfte und das Arbeitsklima zu verbessern.

Die geplante Forschung hat folgende Ziele:

- a) technische und wirtschaftliche Bestandsaufnahme der Sozialwohnungen in den EGKS-Industrien, insbesondere ihres Umbaubebedarfs;
- b) Festlegung der Prioritäten künftiger Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialwohnungen und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Kosten;
- c) Festlegung von Lastenheften für den Umbau nach Bedarf und Problemtyp (einschließlich der Verbesserung der physischen Umwelt).

3. Detaillierte Darlegung der geforderten Untersuchungen**A. Bilanz****1. Gesamtanalyse**

- quantitativer Ansatz nach Land, Region, Gemeinde und Ballungsräumen sowie nach Typ, Alter und Form der Verwendung der Wohnungen
- Analyse des institutionellen Rahmens hinsichtlich Besitz, Verwaltung und Wartung der Wohnungen usw.
- Analyse der unmittelbaren wirtschaftlichen Umwelt:
Entwicklungsstand der Industrien, Grundstücksmarkt (Bodenpreise, Mieten, Baukosten usw.), Vorhandensein von Brachen, Umstellungsbedarf usw.

- vergleichende Untersuchung der Normen hinsichtlich Komfort und Einkommensbedingungen zwischen den einzelnen EGKS-Wohnsiedlungen sowie zwischen den EGKS-Wohnungen und sonstigen Sozialwohnungen innerhalb eines Ballungsraumes, Mitgliedstaates und innerhalb der Gemeinschaft
- demographische Untersuchung über die Wohnungsmieter (Gegenüberstellung der Umgebungsdemographie: Siedlung, Gemeinde, Stadt, Region usw.)
- Gegenüberstellung der jüngsten Entscheidung (weniger als zehn Jahre) im Bereich der EGKS-Wohnsiedlungen oder Gruppen von Einfamilienhäusern (Bau, Umbau usw.)
- Identifizierung der durch ein EGKS-Darlehen mitfinanzierten Wohnungen
Analyse der Übereinstimmung zwischen den diesbezüglichen Entscheidungen und den örtlichen Tendenzen.

2. Einbeziehung der Wohnungen in die Umwelt

- Analyse der mikro-urbanistischen Dimension
- Analyse der Gliederung zwischen EGKS-Wohnungen und
 - den EGKS-Industrien
 - dem übrigen Ballungsraum (makro-urbanistische Dimension).

3. Beurteilung des physischen Zustandes der Wohnungen

- Bauliche Aspekte (Stabilität, Undurchlässigkeit, Tür- und Fensterrahmen)
- Komfort (Schalldämmung, Energiebilanz, Sicherheit, Ausstattung).

B. Zukunft der EGKS-Wohnungen**1. Voraussichtliche Entwicklung des Angebots und der strategischen Entscheidungen**

- Prioritäten und Strategien der Eigentümer (insbesondere Unternehmen)
- örtliche Prioritäten

- Verwendung der vorhandenen Wohnungen (Abbruch oder Sanierung, Vergrößerung)
- Besitzregelung (Kauf oder Miete)
- Bewohnerkategorien (Sozial- oder andere Wohnungen, Arbeitnehmertyp usw.)
- Prioritäten für die EGKS-Beihilfe für Wohnungen der Arbeitnehmer (EGKS-Darlehen).

2. Methode und Mittel zur Sanierung der EGKS-Wohnungen

- architektonische Aspekte (Qualitätsnormen für die Modernisierung zu minimalen Kosten, Erhaltung spezifischer Eigenschaften, Energieeinsparung usw.)
- mögliche Partnerschaften (Industrien, Kommunal-, Regional- oder Landesbehörden/Kommission)
- finanzielle und institutionelle Verfahren und Rolle der Kommission
- Vorschlag für einen Finanzierungsplan.

C. Maßnahmen für die Renovierung

Die Untersuchungen müssen in ihrer Endphase auf die Typologie der örtlichen Probleme ausgerichtete Monographien sein (die in den einzelnen Ländern zu

untersuchenden Orte werden aufgrund der durchgeführten globalen Untersuchungen ausgewählt).

Die Monographien sind eigentliche Lastenhefte, die unmittelbar Maßnahmen vor Ort ermöglichen sollen.

Die zu fördernde Modernisierung muß gleichzeitig eine Verbesserung der Qualität der Wohnungen und deren Einbeziehung in einen nahegelegenen Ballungsraum ermöglichen.

Die Vorschläge für solche Untersuchungen müssen folgende Informationen enthalten:

- I. Informationen über den ausgewählten Ort
- II. Einzelheiten über die bisherige Entwicklung und den derzeitigen Zustand des Ortes
- III. für notwendig erachtete besondere Erhebungen
- IV. Einzelheiten über das mit der Untersuchung und Ausarbeitung der Vorschläge beauftragte Team
- V. Bescheinigung, daß der Träger des Vorschlags rechtmäßigen Zugang zum Gelände hat oder daß der Besitzer seine Zustimmung zur Durchführung der Untersuchung erteilt hat.

4. Sprachen

Die im Rahmen des Vertrags vorgelegten Berichte sind auf Englisch oder Französisch abzufassen.

Bericht der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy und Dieter Maaß (Herne)

1. Die EG-Vorlage wurde am 22. Mai 1992 gemäß § 93 GO-BT dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau federführend sowie dem Wirtschaftsausschuß und dem EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der EG-Ausschuß hat beschlossen, von einer Beratung der Vorlage abzusehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die Mitteilung in seiner 33. Sitzung am 24. Juni 1992 beraten. Er empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner 42. Sitzung am 29. Oktober 1992 mit der Mitteilung befaßt.

Er empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste, die Bundesregierung aufzufordern, auf eine Ablehnung des Ersuchens der Kommission im Rat der Europäischen Gemeinschaften hinzuwirken.

2. Die Untersuchung, für deren Finanzierung der Rat um seine Zustimmung über die Gewährung einer EGKS-Finanzhilfe in Höhe von 2 Mio. ECU gebeten wird, dient der Ermittlung des Bedarfs und der Strategien im Bereich der Wohnungen für Arbeitnehmer in den EGKS-Industriegebieten. Insbesondere soll die Rolle der Unternehmen bei den örtlichen Umstellungsmaßnahmen geklärt werden.

Als Feinziele werden definiert:

- a) technische und wirtschaftliche Bestandsaufnahme der Sozialwohnungen in den EGKS-Industrien, insbesondere ihres Umbaubedarfs;
- b) Festlegung der Prioritäten künftiger Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialwohnungen und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Kosten;
- c) Festlegung von Lastenheften für den Umbau nach Bedarf und Problemtyp (einschließlich der Verbesserung der physischen Umwelt).

In den detaillierten Darlegungen der geforderten Untersuchungen werden einzelne Aspekte in den Bereichen Bilanz (Bestandsaufnahme), Zukunft und Maßnahmen für die Renovierung genannt (Anlage).

3. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist übereinstimmend der Auffassung, daß die beabsichtigte Untersuchung sowohl im Hinblick auf ihr veranschlagtes Kostenvolumen als auch im Hinblick auf ihre nationale Kompetenzen berührenden wohnungspolitischen Untersuchungsziele überzogen und unangemessen ist. Es besteht die Gefahr, daß sich die europäische Ebene als vierte Zuständigkeitsebene für Wohnungsbau etabliert. Dies wäre für die Akzeptanz des europäischen Einigungsprozesses eher hinderlich. Die verfassungsmäßige Aufteilung der Kompetenzen im Wohnungsbau auf die Ebenen des Bundes, der Länder und der Gemeinden hat den Sinn, einer nach örtlichen Gegebenheiten differenzierten Wohnungsbausituation Rechnung tragen zu können. Trotz aller Vielschichtigkeiten, die in diesem Zusammenhang beim Einsatz wohnungspolitischer Instrumente beachtet werden müssen, kann nach Auffassung des Ausschusses nur eine effiziente und nachvollziehbare Wohnungsbaupolitik betrieben werden, wenn diese Aufteilung der Zuständigkeit beachtet wird.

Der Ausschuß hält auch die Höhe des Ausgabevolumens für nicht angemessen. Für das im Verhältnis zum Gesamtgebiet relativ kleine Teilgebiet stehen Forschungsmittel in einer Höhe zur Verfügung, die dem gesamten Forschungsetat für Resortforschung beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für ein ganzes Jahr entsprechen. Der Ausschuß erkennt zwar die europäische Dimension einer solchen Untersuchung nicht. Gerade sie wird aber, im Zusammenhang mit ihren wohnungspolitischen Aspekten, kritisiert.

Der Ausschuß kann der Argumentation, nach der die Europäische Gemeinschaft eine Datenbasis für den sachgerechten Einsatz ihrer Fördermittel benötigt, nicht folgen. Den örtlichen Trägern der Siedlungsgesellschaften ist zuzutrauen, in Verbindung mit den zuständigen staatlichen Stellen auf unterschiedlicher Ebene den spezifischen Bedarf besser festzustellen. Nach Einschätzung des Ausschusses ist es nicht erforderlich, diese auf die individuell nach staatlichen und regionalen Gegebenheiten abgestellten Bedürfnisse mit einer einheitlichen europäischen Untersuchung festzustellen.

Bonn, den 13. November 1992

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

Dieter Maaß (Herne)

Berichterstatler